

RICHTLINIE

KÖNIGS- UND GEMEINSCHAFTSFISCHEN

FISCHEREIVEREIN FINSING e.V.



Diese Richtlinie regelt in Ergänzung zur Satzung (§ 20) das Vereinsleben. Änderungen an dieser Richtlinie unterliegen dem Beschluss des erweiterten Vorstands. Die Regelungen in dieser Richtlinie beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Richtlinie im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

1. Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Richtlinie ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die speziellen Bestimmungen für die Teilnahme am Königsfischen, sowie an den Gemeinschaftsfischen an unseren Vereinsgewässern.

3. Einzelbestimmungen Gemeinschaftsfischen

Für die unten aufgeführten Gemeinschaftsfischen ist gem. Geschäftsordnung eine Startgebühr zu entrichten.

Anfischen Weiher 1:

Teilnahmeberechtigt: Alle Mitglieder des Vereins mit gültigem Gewässererlaubnisschein.
Fanglimit: Gesamt fünf Edelfische
Verboten: Kunstköder, Drillinge, Spinnfischen, Blinkern, Köderfisch
Einzelplatzierungen: Verlosung

Anfischen Weiher 2:

Teilnahmeberechtigt: Alle Mitglieder des Vereins, sowie Gastfischer mit gültigem staatlichen Fischereischein
Fanglimit: Gesamt fünf Edelfische
Verboten: Kunstköder, Drillinge, Spinnfischen, Blinkern, Köderfische
Einzelplatzierungen: Gesamtgewicht

Anfischen Weiher 3:

Teilnahmeberechtigt: Alle Mitglieder des Vereins mit gültigem Gewässererlaubnisschein
Fanglimit: Gesamt sechs Edelfische, davon 1 Raubfisch
Verboten: Kunstköder, Spinnfischen, Blinkern,
Einzelplatzierungen: Gesamtgewicht

Königsfischen Weiher 2:

Teilnahmeberechtigt: Alle Mitglieder des Vereins mit gültigem Gewässererlaubnisschein.
Fanglimit: Gesamt fünf Edelfische
Verboten: Kunstköder, Drillinge, Spinnfischen, Blinkern, Köderfisch
Einzelplatzierungen: Fischerkönig und auch Fischerprinz wird jeweils das Mitglied mit dem größten Fisch. Bei gleicher Größe entscheidet das Gesamtgewicht.

Kaiserfischen Weiher 1:

Teilnahmeberechtigt: Alle Mitglieder des Vereins mit gültigem staatlichen Fischereischein, die schon einmal Fischerkönig bzw. Fischerprinz waren.
Fanglimit: Gesamt fünf Edelfische
Vorgabe: Es darf nur mit Schwimmer gefischt werden.
Als Köder ist nur Semmelteig, Maden, Wurm oder Mais erlaubt
Einzelplatzierungen: Fischerkaiser wird das Mitglied mit dem größten Fisch. Bei gleicher Größe entscheidet das Gesamtgewicht.

Jugendfischen Weiher 1:

Teilnahmeberechtigt: Alle jugendlichen Mitglieder des Vereins, sowie geladene Jugendgastfischer mit staatlichem Jugendfischereischein.
Fanglimit: Gesamt fünf Edelfische
Verboten: Kunstköder, Drillinge, Spinnfischen, Blinkern, Köderfisch
Einzelplatzierungen: Gesamtgewicht

4. Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Richtlinie keine Regelung trifft, gilt die Gewässerordnung des Vereins entsprechend.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.12.2023 in Kraft.